

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 4 (1878)
Heft: 34

Rubrik: Ladislaus [an Stanislaus]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Und liebe den Ständerath,
Weil er in den letzten Tagen
Sich ordentlich halten that.

Nur ärgert mich einigermaßen
An den Vertretern von Bern,
Dass sich beim Namensaufrufe
Ihre Stimmen nicht ließen hören.

Zwar kann man sie wohl entschuld'gen,
Das hab' ich gleich eingefeh'n,
Sie fragten: So oft schon gefehlet,
Was sollen wir das — letzte Mal geh'n?



Vom Recht des eidgenössischen Vereinsrechtes Gebrauch machend, werden sich die schweizerischen Kaminfeuer in der Arbeitsstracht und zwar zum ersten Mal in Rüschwyl, Kanton Luzern, versammeln. Der mit diesem sehr einverstandene luzernische Klerus wird Empfangsvorbereitungen treffen. Chorherr Winkler wird die Begrüßungsrede halten.

Wie die Freunde "Dölt", die Fechtmeister "Professoren", so heißen die Mitglieder dieses Vereins "Chemiter".



Thäurer Brüder!

Es isht warhaftig reichh ersprüchlich, das unser grunzbraeße, römlisch katolische Segen-Eber Nationalstrah da Rahn getachde und den hoen Rojen in Vern vorgenupste das man anstatt dem heitnichen Godhartstienst auch an denn fandalösen Goddesdinst in den jurassischen ortshätsgegenden sück ein Beisbiel zu nemen haben solen könnte, wo zogar in Scheunen gespetet und gesungen wäre als op grat so jedwedige Kuh ein Messmer sein thäte lohnen.

Und präzel so liß dieser Nationalstrah Segeffer in der Gotthardfrage sein blenpendes Licht leuchden und hab' diesen Ratentahlen und gründern die imer nur an Bahnhorenn ansthatt an Gottshäuser energisch die Kabbe gewaschen und dabei pleist er. Ich sente im deß $\frac{1}{2}$ meunen Sägen per Post und ich klappe, Du dhuest es auch wegen dem guten Eintruk ihm Publikum.

Deun gedreuer Ladisslaus.

Alpenbahn-Seufzer.

Es jubeln laut die Berge:
"Wir danken Euch Ihr Zwerge,
Für Geld und Einigkeit!"
Der Simplon ceresole,
Dem Luckman hat's gewohlet,
Der Gotthard macht sich breit.

O weh! das kommt ja heiter:
Der Gotthard macht sich breiter,
Und länger wird das Loch;
Das Loch wird immer länger,
Das Zahlen täglich strenger,
Herr jeh! wie geht's uns noch?!

Was ist ein Kompromiſ?
Ein schlues Auskunftsmittel, um sich nicht zu kompromittieren.

Preisfrage für Basler-Patrioten.

Wenn der Sekretär des St. Jakobs-Schlachtfest-Komitees Verhörlicher ist und der Pfarrer der Strafanstalt als Festredner auftritt, was sind dann die Zeithilfnehmer?

Der glückliche Errather wird zur Belohnung unentgeldlich zum Mitglied des eidgenössischen Zopvereins ernannt.

An die Mit-Leidgenossenschaft.

So ist denn glücklich durch ein Kompromiſ
Noch eimal Gottwards "Gründertum" gerettet;
Jetzt heißt es noch: "Stirb, Vogel, oder friß!
Und Du wirst liegen, wie Du Dich gebettet."

Polizei-Nachrichten aus Zürich.

"Das Herumtragen der rothen Fahne
ist verboten."

Eine Eingabe des zürcherischen Publikums, daß es nicht als rothfarbischen, sondern als gescheider betrachtet werden wolle, kann eigener Einsicht halber nicht berücksichtigt werden.

Zwei Weinhältermädchen, welche gestern mit rothen Brusttüchern ziemlich provokatorisch durch die Straßen der Stadt gingen und so durch die Roth leicht einen Auflauf hätten verursachen können, werden unter Polizeiaufsicht genommen.

Ein angeblich aus dem Thal kommender Pilger (offenbar besserer Abkunft), der einen rothen Schirm trug, obchon er wußte, daß dies hier nicht Mode, wird mit Fr. 100 geblüft und über die Grenze geschoben.

Alles Nasenbluten auf öffentlicher Strafe wird wegen der dabei gewöhnlich zur Schau getragenen rothen Farbe, auf's strengste verboten.

Bei eidgenössischen Fahnen, Flaggen &c. muß künftig das rothe Feld weggeschritten und darf nur noch das weiße Kreuz herumgetragen werden.

Rothes Unterröcke sind unterfragt; ebenso rothe Haare und Nasen.
Rothes Bich muß, bevor es in die Stadt darf, geweiht werden.



Chueri. So, Rägel, mache denn de Pfeffer parat, jez yahd's wieder uf d'Jagd.

Rägel. Alsa, häd de Kantonsrath schyn's eve das neu Jagdg'sez agnöh?

Chueri. Verschähd si und zwar nachem Antrag vom Oberjäger häd'r s'Patentsystem vorworse und sich für s'Reviersystem etchide.

Rägel. Das sind mir böömsche Dörfer. Was isht es Patentsystem und was es Reviersystem.

Chueri. Loed, das isht e so: Wenn en Jeger, mit der 20räntige Erlaubniſ vud'r Regierig, mit ere Jagdfinte und Schnappſack am Morge i d'Zelbahn fährt, im ganze Kanton ummesahrt und denn im Heilweg en Haas häuft, das isht Patentsystem; und wenn e joen Maat de ganz Tag useme gröbere Teräng, z. B. am Zürberg, umenand weublet und gar nüüd hei bringt, das isht s'Reviersystem.

Auf den „Nebelsspalter“ kann
fortwährend
à Fr. 3 per 3 Monate, Fr. 5 per 6 Monate bei allen
Poststellen abonnirt werden.

Annoucen

sind an die Annoucen-Expedition Orell, Füssli & Cie.
in Zürich einzufinden.